



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conférence des préfets du canton de Fribourg
p.a. Préfecture de la Gruyère, Pl. de la Gare 15, 1630 Bulle

Conférence des préfets du canton de Fribourg
Oberamtspersonenkonferenz des Kantons Freiburg

p.a. Préfecture de la Gruyère
Pl. de la Gare 15, 1630 Bulle

T +41 26 305 64 00
www.gruyere.ch

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Bulle, 27. März 2026

Medienmitteilung

Organisation von Veranstaltungen zur WM 2026

Im Hinblick auf die FIFA-Weltmeisterschaft 2026, die von Donnerstag, 11. Juni 2026 bis Sonntag, 19. Juli 2026, in Kanada, Mexiko und den USA stattfinden wird, hat die Oberamtspersonenkonferenz in Form eines Handbuchs und Empfehlungen einheitliche Richtlinien für die Organisation von Veranstaltungen, Public Viewings oder anderen Anlässen im Zusammenhang mit der WM 2026 im Kanton Freiburg ausgearbeitet.

Diese Dokumente basieren auf den Erfahrungen, die man in den vergangenen Jahren bei solchen Anlässen sammeln konnte. Ihr Hauptziel besteht darin, die Organisatoren solcher Veranstaltungen bei den administrativen Verfahren entsprechend ihrer jeweiligen Situation zu unterstützen und sie an die Verpflichtungen zu erinnern, die ihnen in sicherheits- und gesundheitstechnischer Hinsicht im weiteren Sinne obliegen, unter Berücksichtigung der Grösse ihrer Veranstaltung.

Das Gesuch für die erforderliche Bewilligung muss über den virtuellen Schalter oder mittels Formularen beim zuständigen Oberamt eingereicht werden. Die Oberämter empfehlen den Organisatoren, die notwendigen Schritte möglichst rasch zu ergreifen, spätestens jedoch 30 Tage vor der Veranstaltung und bei Grossveranstaltungen idealerweise 60 Tage im Voraus.

Einige Spiele werden die übliche Schliessungszeit der meisten öffentlichen Gaststätten um Mitternacht überschreiten. Für diese sind jedoch Verlängerungen der Öffnungszeiten unter den Bedingungen von Artikel 48 ÖGG möglich, entweder in Form einer Verlängerung um eine Stunde oder – auf begründeten Antrag – bis zu drei Stunden. Die Öffnungszeiten für temporäre Veranstaltungen (Patent K) werden je nach Einzelfall festgelegt. Das ÖGG sieht für temporäre Veranstaltungen, für die es ein Patent K braucht, eine Schliessung um Mitternacht vor. Es können jedoch auch Verlängerungsgesuche eingereicht werden.

Die Richtlinien stehen auf den Websites der Oberämter zur Verfügung. Sie werden Gastro Fribourg und den Gemeinden durch die Oberämter zugestellt.

Contact

– **Vincent Bosson**, Oberamtmann des Greyerzbezirks und Präsident der Oberamtspersonenkonferenz,
026 305 64 00.